

## Beilage zum Enzthäler No. 89.

Mittwoch den 8. November 1865.

### Landwirthschaftliches.

#### Prämien für den Besuch von Ackerbauschulen.

Von dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein sind für zwei Bezirksangehörige, welche im Lauf der nächsten zwei Jahre eine der bestehenden Ackerbauschulen des Landes als ordentliche Schüler besuchen, Prämien von je fünfzig Gulden ausgesetzt worden, welche je zur Hälfte am Schluß des ersten, zur Hälfte am Schluß des zweiten Unterrichtsjahrs ausbezahlt werden.

Bewerbungen um diese Prämien sind dem Ausschuss des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins zu übergeben, der sich die Auswahl unter den Bewerbern vorbehält.

Neuenbürg, den 1. November 1865.

Der Ausschuss des landw.  
Bezirks-Vereins.

#### Beiträge zu Erlernung der Obstbaumzucht und des Gartenbaus.

Für Bezirksangehörige, welche im nächsten Frühjahr die Lehrkurse in der Obstbaumzucht in Hohenheim oder im pomologischen Institut zu Reutlingen besuchen, hat der landwirthschaftliche Verein Prämien im Betrag von je 15 Gulden ausgesetzt.

Für solche Bezirksangehörige, welche sich im Gartenbau, sei es durch Besuch einer Anstalt, oder eines Privatetablissemments ausbilden wollen, werden gleichfalls Prämien ausgesetzt, welche mit Rücksicht auf die auf die Ausbildung verwendete Zeit und auf die sonstigen Verhältnisse der Bewerber werden bemessen werden. Bedingung ist in diesem Falle, daß die Betreffenden wenigstens einige Monate der Erlernung des Gartenbaues sich widmen und später im Bezirk sich niederlassen. Im Falle ein Bewerber wenigstens ein Jahr den Unterricht benützt, kann die Prämie bis auf 66 Gulden steigen.

Neuenbürg, den 1. November 1865.

Der Ausschuss des landw.  
Bezirks-Vereins.

#### Preise für Wiesen-Verbesserung.

Der landwirthschaftliche Verein hat beschlossen, 6 Preise auszusetzen für Wiesen-Verbesserung durch zweckmäßige Entwässerungs- und

Bewässerungs-Anlagen, welche bis zum 15. Oktober 1866 von Landwirthten des Bezirks ausgeführt werden und zwar:

1) 3 Preise im Betrag von 15—50 fl. für Verbesserungen, welche einen Flächengehalt von 2—10 Morgen umfassen.

2) 3 Preise im Betrag von 25—75 fl. wenn die verbesserte Fläche 10—20 Morgen beträgt.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Preise bewerben wollen, haben vor der Ausführung der beabsichtigten Anlagen dem Vereins-Ausschuss Anzeige zu machen und demselben die allenfalls gefertigten Pläne vorzulegen. Bei kleineren Anlagen wird übrigens die Vorlage förmlicher Pläne nicht unbedingt gefordert.

Ob sich die verbesserte Wiesenfläche im Besitz eines Einzelnen oder Mehrerer befindet, ist gleichgültig, wenn sie nur zusammenhängend ist.

Neuenbürg, den 1. Nov. 1865.

Der Ausschuss des landw.  
Bezirks-Vereins.

#### Preise für Feldweg-Anlagen.

Von dem landwirthschaftlichen Verein sind sechs Preise im Betrag von 15—75 fl. ausgesetzt worden, für die Ausführung von Feldweganlagen, wodurch Gewände, welche bisher keine ständige Zufahrten gehabt haben, mit zweckmäßig angelegten Wegen versehen werden.

Bedingung für die Zuerkennung eines Preises ist, daß die betreffende Feldweg-Anlage sich auf mindestens 30 Parzellen mit einem Flächengehalt von wenigstens 15 Morgen erstreckt.

Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeichnungen oder Beschreibungen und dem Nachweis, daß die Ausführung der Anlage gesichert ist, belegt spätestens bis zum

1. Oktober 1866

dem Vereins-Ausschuss zu übergeben.

Bei einer größeren Zahl von Bewerbungen werden diejenigen Anlagen, welche einen größeren Flächengehalt haben und wobei die Wege am zweckmäßigsten angelegt sind, sowie solche Anlagen, mit welchen eine Güterzusammenlegung verbunden ist, erster Linie berücksichtigt.

Neuenbürg, den 1. Nov. 1865.

Der Ausschuss des landw.  
Bezirks-Vereins.

### Vertheilung von Preisen für Farren und Eberschweine.

Für schöne Farren und gute Haltung derselben haben nachstehende Farrenhalter die vom landw. Verein ausgesetzten Preise erhalten und zwar:

- den I. Preis mit 10 fl. Waldhornwirth Hädinger in Herrenalb;
- II. " " 10 fl. Jakob Friedr. Bodamer in Höfen;
- III. " " 8 fl. Schultheiß Koller in Untertängenhardt;
- IV. " " 8 fl. Schultheiß Bertsch in Igelstöck;
- V. " " 8 fl. Hirschw. Schwizgäbele in Langenbrand;
- VI. " " 6 fl. Gottfried Wildt in Schann;
- VII. " " 6 fl. Heinrich Kentschler in Grunbach;
- VIII. " " 6 fl. Friedr. Kentschler im Schömburg;

- IX. Preis mit 5 fl. Georg Adam Lust in Loffenau;
- X. " " 5 fl. Gottfried Ruffer in Feldbrennach.

Sodann wurden

### Nachpreise

vergeben und zwar:

- der I. Nachpreis mit 5 fl. an Ulrich Kentschler in Oberlängenhardt;
- II. " " 5 fl. an Philipp Silbereisen in Neuenbürg.

Für ausgezeichnete Farrenhaltung sind auf das kommende Jahr wieder wie im verfloßenen zehn Preise ausgesetzt worden ebenso drei Preise im Betrag von vier, drei und zwei Gulden für ausgezeichnete Eberschweine.

Neuenbürg, den 28. Okt. 1865.

Der Ausschuss des landw. Bezirks-Vereins.

